

Die Versicherungspflicht.

Berlin, 24. April. (W.T.B.) Nachdem am Freitag die Nationalversammlung sich für die Aufhebung der Rentenversicherung ausgesprochen hat, in der befürchtet von einer Begrenzung des Grundlohnes abgesehen und die Versicherungspflicht bis auf ein Einkommen von 20 000 Mark hinausgezögert wurde, hat die Regierung alsbald dem Reichstag eine neue Verordnung vorgelegt, in der die Gehaltsgrenze von 12 000 Mark wieder eingeführt und die Begrenzung für den Grundlohn auf 24.— Mark bis 30.— Mark festgesetzt wird. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Verordnung ist auf den 2. Mai festgesetzt, während die neue Begrenzung des Grundlohns vom 27. April ab Gelten haben soll. Der Reichsrat hat die Regierungsvorlage angenommen.

Die Schlussitzung der Kirchensynode.

Berlin, 24. April. (W.T.B.) Den Abendblättern zufolge beschloß die Generalsynode der evangelischen Kirche Preußens in ihrer Schlussitzung eine Dankesfunktion an das Haus Hohenzollern, besonders an den Kaiser als den legitimen Träger des Kirchenregiments in Preußen. Ferner wurde eine Erklärung beschlossen über die Bildung einer staatsfreien Volkskirche, die sich außerhalb des Parteidienstes zu halten habe.

Aufhebung der Adelsvorrechte.

Berlin, 24. April. Den Abendblättern zufolge wurde in der gestrigen Sitzung des Preußischen Staatsministeriums der Gesetzentwurf über die Aufhebung der Standesvorrechte des Adels und die Auflösung der Haushoerungen angenommen. Danach werden die auf dem öffentlichen Recht Preußens beruhenden Vorrechte des bisherigen Adelsstandes einschließlich der Vorrechte in Artikeln 57 und 58 des Einführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuch der genannten Familien sowie des herzoglich holsteinischen Fürstenhauses und der Mitglieder dieser Familie aufgehoben.

Die Lage in Pommern.

Berlin, 24. April. (W.T.B.) Aus dem Reichswehrministerium wird dem Reichsbüro zur Lage in Pommern geschrieben: Das Reichswehrministerium hat am 20. April einen Bericht über die tatsächlichen Verhältnisse in Pommern durch die P. P. R. verbreitet, nachdem die vom Reichswehrministerium entstandenen Untersuchungssoffiziere eingehende Meldung über die dortige Lage gemacht hatten. Es erschienen daraus in Nr. 185 der Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 21. April Berichte einer deutschen Nachrichten-Agentur bezüglich des Sonderberichterstatters der Deutschen Allgemeinen Zeitung, in denen die militärischen Berichte als ungurußig bezeichnet und besonders über die Verhältnisse auf Tannholm bei Stralsund erneut Angaben gemacht wurden, aus denen geschlossen werden mußte, daß Pommern, insbesondere Tannholm nach wie vor das Waffenlager und et. Sammelplatz reaktionärer Truppen und Freischaren sei. U. a. war gesagt, nach der Abreise der Untersuchungscommission seien auf ein geheimes Zeichen hin die aus der Provinz verteilten Truppen wieder auf Tannholm zurückgekehrt. Seit dem 20. April seien nunmehr wieder 3000 bewaffnete und stoff organisierte Leute auf Tannholm. Die gleiche Meldung wurde auch durch den Landrat von Franzburg an den Staatskommissar für öffentliche Ordnung gegeben. Demgegenüber ist festzustellen, daß in der Beispieldung am 21. April mit dem Oberpräsidenten von Pommern und vier Regierungsvertretern vom Regierungspräsidenten von Stralsund berichtet wurde, auf Tannholm befinden sich keine Truppen außer solchen der Stralsunder Garnison. Diese Garnison besteht aus der 10. Kompanie des Reichswehrschützenregiments in Stärke von rund 150 Mann, einem Depot des 5. Bataillons des Reichswehrschützenregiments Nr. 4 von überzähligen Unteroffizieren und Mannschaften in Stärke von rund 120 Mann und dem Panzerzug Nr. 30. Sonst sind keine Truppen, besonders nicht Baltikumer, auf Tannholm. Einleidungen haben dort nicht stattgefunden. Dem Regierungspräsidenten wurde nicht der Zutritt auf die Insel verweigert. In Stralsund befindet sich, soweit dem Garnisonskommando bekannt, nur ein ehemaliger Baltikumsoffizier. Es fehlt seit einiger Zeit entlassene Baltikumssoldaten in Trupps von fünf bis sechs Mann nach Pommern zurück und finden auf den Gütern Unterfunk und Arbeit. Über diesen Zugang von außen ist eine scharfe Kontrolle des Oberpräsidenten beabsichtigt. Wie hoch die Zahl dieser Entlassenen ist — sie wird von den Zivilbehörden auf 3—4000 Mann geschätzt — entzieht sich der Kenntnis des Wehrkreiskommandos in Stettin, das als Kommandostelle der Reichswehr zu Maßnahmen gegen aus dem

Heeresdienst ausgeschiedene Personen nicht befugt ist. Die Angaben des Reichswehrministeriums waren Gegenstand einer Besprechung im Reichstag.

Reibereien im oberösterreichischen Abstimmungsgebiet.

Wien, 24. April. (W.T.B.) Die Blätter melden aus Teschen: Im oberösterreichischen Abstimmungsgebiet verlangten die Beamten und Arbeiter wegen des von der Interessierten Plebisizis-Kommission vertragten Notenunterschlusses eine Erhöhung der Bezüge um 150 Prozent. Sie traten, da die Forderung nicht erfüllt wurde, in den Generalauftand. Nach einer weiteren Meldung entwaffnete die polnische Arbeiterschaft in Trynitz eine französische Patrouille und eine Abteilung der österreichischen Bürgerwehr, welche die Waffenablieferung der polnischen Arbeiterschaft durchführen sollte. Die Arbeiter zogen dann nach Teichen weiter, wo es zu Zusammenstößen mit der Bürgerwehr kam. Die Bürgerwehr eröffnete das Feuer, eine Person wurde getötet und sechs verwundet. Unter den Verwundeten geschah es auch der französische Major Fremond. Die polnische Gendarmerie stellte die Ruhe wieder her.

Die „Oldenburg“ und „Posen“ ausgeliefert.

London, 25. April. (W.T.B.) Neuer. Die beiden modernen deutschen Schlachtschiffe „Oldenburg“ und „Posen“, die als Erfolg für die in Scapa Flow versenkten Schiffe ausgeliefert wurden, sind am 24. April im Firth of Forth eingetroffen.

Der neueste Streit — ein Bierstreit.

Braunschweig, 24. April. (W.T.B.) Eine allgemeine Wirterversammlung beschloß gestern angesichts der am 26. April eintretenden 100prozentigen Bierpreiserhöhung den Bierstreit. Die Wirtschäfle wenden ab Montag weder Bier bezahlen noch ausschenken.

Rußland kaufte landwirtschaftliche Maschinen

Der Volksanzeiger meldet zur Frage der schwedisch-russischen Handelsbeziehungen, daß in Stockholm bereits fünf Millionen Kronen russischen Barrentgodes angelommen sind, um als Anzahlung auf große Bestellungen in landwirtschaftlichen Maschinen zu dienen.

Die Polen gegen „deutschen Terror“.

Beuthen, 25. April. (W.T.B.) In oberösterreichischen Städten hörten die Polen heute trotz des Verbots von Kundgebungen Verhaftungen zum Empfang gegen den angeblichen deutschen Terror veranstaltet und in Entfernung der Sicherheitswehr und Ausweisung der deutschen Arbeiter und der Führer der deutschen Bewegung verlangt. Die Veranstalter dieser Kundgebungen sollen von der Kontrollkommission zur Rechenschaft gezogen werden. Zwischenfälle sind bis jetzt nicht gemeldet worden.

Der Generalstreit in Elsaß-Lothringen.

Metz, 24. April. (W.T.B.) Die Streilage ist unverändert. Die Reisenden treffen in Automobilen ein. Zwischen Metz und Saarbrücken ist ein regelmäßiger Automobilbienstock eingerichtet worden. Der Meier Expreß nach Paris ist am Freitag abend 8 Uhr 20 Minuten abgefahrene. Die Post arbeitet mit verringertem Personal. Der Telegraphen- und Telefonverkehr ist normal.

Caillaux auf freiem Fuß.

Paris, 25. April. (W.T.B.) Zum Urteil gegen Caillaux ist vereinbart nachzutragen, daß nach dem Spruch des Gerichts ob die Gefangenstrafe durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wird. Caillaux wird si. da er von weigern ab auf freiem Fuß bestanden. Er war bei der Urteilsverkündigung nicht zugegen.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg den 27. April 1920.

Dienstjubiläum. Am 15. Mai d. Js. kann Herr Stadtschreiber und Büropächter Roth auf eine 25-jährige Dienstzeit als Beamter der Stadt Limburg zurückblicken. Herr Roth erfreut sich im Kreise der Bürgerschaft und seiner Kollegen größter Beliebtheit und Wertschätzung wofür der schönen Beweis vielleicht darin besteht, daß Herr Roth als Mitglied der freien Bürgerliste in das Stadtparlament einzog und ihm dort das Amt des Schriftführers übertragen worden ist. Die städtischen Beamten und Angestellten werden den Tag nicht vorübergehen lassen, ohne ihrem

lieben Amtsgenossen ihre Glückwünsche darzubringen. Im Vereinsleben hat Herr Roth eine angesehene Stellung.

(—) 40 Jahre im Staatsseisenbahndienst. Der Vorsteher Herr Jakob Büst von hier, einer der Stammarbeiter der Eisenbahn Hauptwerkstatt Limburg, endete am 24. d. Ms. eine 40jährige Dienstzeit bei der Eisenbahn. Für die bewiesene Pflichttreue wurde ihm ehrende Anerkennung und Belohnung zuteil.

Der grauenhafte Verdacht einer Unzulänglichkeit in unseren Schafferganlagen hat in den letzten Tagen mit einer solche Verdächtigung erfahren, daß heute bereits dahin tatsächlich ein Raubmord dem verschwundenen Schlosser Röhl das Leben gekostet hat. Gleichzeitig kann mitgeteilt werden, daß einer der mutmaßlichen Täter heute verhaftet und festgestellt ist. Gestern die Schlingen der polizeilichen Fahndung immer enger und enger um seine Füße gezogen hatten. Über die Geschichte der Tat sei mitgeteilt, daß der in Einbeck geborene Kanton Schwyz geborene Stallwärter Röhl seit längerem bei Herrn Landwirt Horn bedient et war. Röhl war 27 Jahre alt, von Körper kräftig, von Charakter ruhig arbeitsam. Es ist anzunehmen, daß die Verbindung überdeutlich gehützt hat. Es war nämlich bekannt, daß Röhl Ersparnisse in Höhe von vielleicht 6000 Mark bei ihm in seinem Zimmer aufbewahrte. Röhl traf sich jeden Abend mit seinen Freunden und Landsleuten in Wirtschaft Krohmann zum Kartenspiel. Auch am Dienstagabend war er dort erwartet worden, kam aber nicht, weil er angeblich ein Geschäft zu erledigen hatte, mit dem Schweizer des Blumenröder Hofes mitgeteilt. Am anderen Morgen wurde er vermißt mit seiner gesamten Habe und — auffälligerweise der Bettwäsche. Am Samstagabend fand die Familie Horn bei nochmaligem Durchsuchen Zimmers die Summe von 1500 Mark in dor und ein Goldfassbuckel von 1774 Mark. (Wir hatten gestern auf Basis der Polizei von dieser Tatsache keine Mitteilung gemacht). Damit war klar, daß Röhl nicht freiwillig seine Dienstzeit verlassen haben konnte. Die Nachforschungen nach ihm waren zwar weiter vergeblich. Eine Abfindung der Polizei stand kein Ergebnis. Ebenso konnte die Blutprobe, weil das Unterliegen nötige Serum bisher nicht aufzutreten noch nicht begutachtet werden, so daß eine Ausklärung dieser Seite erst in einigen Tagen zu erwarten ist. — Die Tat kommt mindestens zwei Täter in Betracht. Wahrscheinlich ist die Sache so angelegt worden, daß Röhl unter dem Vorwand eines Gesetzes in die Anlagen gelöst worden, dort ermordet wurde und daß dann die Täter mit diesem Schlüssel sein Zimmer aufsuchten, ihre Beute zusammenstellten und die Bettwäsche mitnahmen, um den Toten darin zu schließen. — Die Fahndung nach dem Täter ist nun sowohl erfolgreich, daß zwei Verhaftungen vorgenommen werden konnten, von denen die eine wahrscheinlich einem Mörder getroffen hat. Bei seiner Vernehmung hat er in sehr bedenklichen Widersprüchen zu nachweisen versucht, daß er die Tatsachen gelegt. Seine Verhaftung erfolgte im Odenwald. Der andere, in ähnlichen Verhältnissen, ist heute morgen hier getroffen. Seine Wittertätschaft ist weniger wahrscheinlich, in Verhaftung bleibt jedoch schon darum aufrecht erhalten, bis die Ermittlung (eine im Schuh versteckte Uhr) bei ihm aufgetragen wurde. — Die Arbeiten der Polizei und der Staatsanwaltschaft laufen weiter. Die bis jetzt erreichten Erfolge in Untersuchungen lassen die Hoffnung zu, daß in ganz kurzer Zeit auch die letzten Schleier von dem Geheimnis gefallen werden.

Zu den Elternbeiratswahlen am Samstag. Die Errichtung der Elternbeiräte an den Schulen hat den Weg zu der längst vermehrten Dauer zwischen Schule und Elternhaus gebahnt und wird von den meisten Eltern und Berufspädagogen als eine erhoffungsvolle Zukunft in unserem modernen Erziehungswesen gewürdig. Man braucht sich nur an seine eigene Schulzeit zu erinnern, um zu wissen, wieviel anders und besser hätte eingerichtet sein können, um wieviel ebener — und man mal auch erfolgreicher — der eigene Schulgang hätte sein können, wenn der Kontakt zwischen Elternhaus und Schule bestens vorhanden hätte, der jetzt in den Elternbeiräten geschaffen ist. Freilich muß vorausgesetzt werden, daß Elternrat so zusammengebracht ist, daß ein wirklich reger Austausch mit der Schule stattfindet und eine einsame Stellungnahme zu den Erziehungsfragen ausgeschlossen wird.

tot. Mutter. Es lebt. Es will dir sein Händchen geben. Mutter. Es sagt guten Tag! Und wie toll vor Freude war er in der engen Kajütenstube umhergesprungen, aus einem Fuß, während die Eltern ihr Liebeswertes hielten mit frischem Mund, voller Begier, ob es gelingen werde.

Und wirklich! Die Lippen des kleinen Kindlings näherten sich zu einem schmalen Spalt, — die winzige Faust legte sich zu ihm, zu reagieren, — ein gurgelnder Laut drang der Kehle.

Klaus rannte aus der Tür wie ein Wilder und fröhlig zurück, sein liebstes Besitztum herbeistragend, ein kleiner Löffel. „Es wird Hunger haben, Mutter. Wir müssen füttern.“

Der Vater zupfte ihn an den Ohren. „Schätzchen, was Lederes für so ein Ertrunkenes! Welch wärmen für den kleinen Wurm.“ Und läppisch mit Lippen und Löffel klappernd, entledigte sich der Hände Geschäft, während die Frau das Kindchen in beide Hände nahm und ein Federlöffchen einbündelte.

Behutsam wurde dem kleinen Wesen schließlich die zujuh Flüssigkeit eingeflößt. Es schluckte begierig, rührte ein paarmal — verzehrte die Augen aufzuschlagen dann schließlich es ein.

Klaus hielt Wacht bei ihm; die halbe Nacht. Er nicht zu bewegen, sich neben den Eltern zur Ruhe zu zitzen. Nun er wieder büßte er sich über das Gesicht, das an drei Ketten schaukelnde Schätzchen matt beschien, oder er tippte mit dem Finger auf die winzige Stiele, aus der jetzt flare Perlchen anfangen auszutreten. Seine Blicke liebkosten das Kindchen, das seine Rettung verdankte. Unendlich wichtig zum ersten Mal in seinem Leben erfuhr er etwas wie ein Gefühl von Verantwortung.

„Es wird lebendig werden!“ murmelte er von Zeit vor sich hin.

Plötzlich stießen die kleinen Arme in die Luft. Kopf drehte sich auf dem Polster, heil kam der kleine Klaus. „Klaus hat den Kopf zurückgeworfen. „Ich weiß, was! Ich weiß, was!“ hat rote Wangen gezeigt. Und hat's gepustet wie jene süße, junge Rose. Fortsetzung folgt.

Im Hexenring.

Roman von A. Schöbel

(Nachdruck verboten).

Welt hatte sich die Mutter über den Schiffsstand geäußert, — spöttend. Dann war sie betroffen zurückgefahren. Tatsa, die wohl gehaltenen Hände hatte sie wie durch einen Sprachrohr ihren Mann angerufen mit aller Kraft ihrer Stimme: „Willen! Ein Bootshafen! Röhl! Will-sam!“

Der Schiffer schlurkte herbei, die metallbeschlagene Stange hinter sich dreinziehend. „Na, gibt wohl wieder 'ne halbversöhnliche Rose zu retten? Oder son' Uch an Bord zu ziehen, 'na Baden voller Pumpen, den uns die Landratten drüben hingeschmissen haben?“ Er warf den Bootshafen aus, ein zweimal.

Teil sah und griff der scharne Finger und zog etwa nach zum Röhl heran, was einer großen Blume gleich von der Füße geschaukelt worden war.

Der Knabe hatte sich auf die Zehen erhoben. Er preßte die Zähne zusammen, daß ihm das Blut ins Gesicht stieg. Sein Herz sang an zu scopfen, als der Vater sich nun bückte, immer tiefer, — und hob mit beiden Händen, etwas aus dem Wasser, etwas in weiße Tücher gewickelt.

Aus den Tüchern floß es wie Tränendächer, funkelte im Mondlicht, tropfte und rann.

„Das is' kein Wasserstroß! Und kein' Rose auch nich! —“ kam es wie ein Brummen von den bärtingen Lippen des Schiffers.

Die Mutter stieß einen unterdrückten Schrei aus: „Ein klein Kind is' es!“ Sie griff nach dem riesenden Tücherballen. Sie bengte sich darüber. „Weiß und rein. Aber es is' schon tot!“ Sie richtete sich auf. „Lauf, Klaus, und mach's Licht in die Küche und Stub'!“

Sie schlug ihre Schürze über das triefende Palet in ihres Armes.

Der Junge stampfte mit dem Fuße auf. „Es soll nicht tot sein. Es ist aus einem anderen Lande gekommen. Mach's lebendig, Mutter, Mutter!“

Alle drei hasteten hinüber zur Küstute, drängten sich die schmale Treppe hinab. Der Frau zitterten die Knie. Sie

riß die nassen Tücher von dem starren Röpferchen hinunter, die Tücher, die sich vorhin weiß und zart wie Blumenblätter über die schwärzliche Füße gebreiteten hatten.

Die kleinen Gliedmaßen des Kindlings wurden mit wollenen Lappen gereibet, das Röpferchen abwärts hängend gehalten, so daß das verschluckte Wasser durch Mund und Nase herausflossen konnte. Der Schäffer bewegte mit sanfter Hand die zarten Arme auf und nieder, um eine lästige Atmung einzuleiten, er zupfte die winzige, bläuliche Zunge zwischen den blauen Lippen hervor, hatte er doch schon manchen der blauen Entziffern die erste Hilfe angedeihen lassen. „Lang' kann noch nicht im Wasser getrieben haben,“ murmelte er.

Klaus aber, der wilde Klaus, stand daneben, am ganzen Leibe zitternd vor Aufregung. Er hauchte seinen Atem über das leblose Gesichtchen hin, bis er dunkelrot war und ihm die Augen aus dem Gesicht quollen. Nun hob er die Hände, gefaltete wie zum Gebet: „Es soll nicht tot sein, Mutter. Es soll nicht, Mutter!“

Die Schätzfrau hielt mit dem Reiben und Rütteln inne, erschöpft, von der Anstrengung und blieb auf das entseelte kleine Wesen nieder. Unterm Lampenschimmer glänzte der zarte Körper, das schmale Gesichtchen. Winzig stand der Mund darin, — aber die Augen, die mochten groß gewesen sein. In dunkelbläulichem Rund zeichneten sie sich unter den zugenädeten Lidern ab.

„Es ist tot,“ sagte traurig die Frau. „Hatt' ein süßes Mödelchen draus werden können.“

Der Schäffer zupfte die Achseln und warf sich so hart auf die Bettstatt in der Kapuze, daß das mortische Holz in allen Füßen krachte. „Wer weiß, was nu gut is,“ murkte er. „Hab' ein paarmal häule Not gehabt, mit jo Kettenketten. — Sie wollten durchaus ins Wasser zurück. Und der eine gar — der eine —“

Klaus schrie plötzlich auf. Er hatte nach dem wollenen Lappen gegriffen und angesungen, behutsam zu reiben. Plötzlich blickte er sich und sah die zarten Schultern, die kalten, kalten Arme. Er schloß die Augen — da gab's ihm einen Ruck — er fuhr auf —. Im rechten Handgelenk des kleinen Mädchens hatte er ein Juwel verspürt. ganz leise, ganz matt, faum merksam. „Es ist nicht

Zu den Elternbeiratswahlen am Limburger Gymnasium ist vor einiger Zeit bereits von der Zentrumspartei eine Liste präsentiert worden. Gerade die ausgesprochen einseitige Welt- und Parteianpassung, wie sie in der Zentrumspartei geprägt wird, wird aber viele Eltern nicht verteidigen, und so haben denn in einer öffentlichen Versammlung, die vor einigen Wochen stattfand, Eltern, die sich in Schulfragen leidet, eine Parteiaffiliation unterwerfen wollten, eine Kommission beauftragt, eine Elternliste nach freieren Gesichtspunkten aufzustellen. Die Kommission hat ihre Vorarbeit beendet, und lädt alle Eltern von Gymnasiasten zu einer Versammlung am Donnerstag, den 29. April, nachmittags 3 Uhr, in das evangelische Gemeindehaus ein, wo die Liste präsentiert werden wird. Die Evangelischen, Katholiken und Juden, Geistes- und Handarbeiter jeden Standes, Männer und Frauen, Einheimische und Auswärtige (die wegen ihrer besonderen Lage ein sehr wichtiges Wort im Elternbeirat mitgetragen haben) entfallen. Über die endgültige Fassung der Liste und die Vorbereitungen zur Wahl werden die Eltern sich am Donnerstag gründlich austauschen können.

Die Abstimmung im Oberschlesien, dem wichtigsten aller Abstimmungsgebiete, findet im Juli d. J. statt. Der Tag steht noch nicht fest. Im Interesse des deutschen Volkes ist es dringend erforderlich, daß alle Kräfte angespannt werden, damit Oberschlesien nicht unter polnische Herrschaft kommt. Es haben sich deshalb über ganz Deutschland Verbände heimatstreuer Oberschlesiener gebildet mit der Aufgabe, sämliche Abstimmungsberechtigten zu erfasen und die für die Einzelne und die Abstimmung erforderlichen Urkunden zu beschaffen. Der Landesverband heimatstreuer Oberschlesiener in Kassel hat in Limburg eine Bezirksguppe errichtet und die Leitung derselben dem Herrn Pastoralisten Piecha hier übertragen. Der Bezirksguppe Limburg sind die Kreise Limburg, Oberwesterwald, Unterwesterwald, Westerburg, Overath, Unterlahn und St. Goarshausen unterstellt. In Limburg wurde bereits eine Ortsgruppe gegründet. Alle im Kreise Limburg wohnhaften Oberschlesiener, welche in der Lage sind, an der Abstimmung teilzunehmen, werden erachtet, sich an Herrn Piecha zu wenden, welcher über alle die Abstimmung betreffenden Fragen Auskunft erteilt. An alle, die ein Interesse an der Erhaltung Oberschlesiens bei Deutschland haben, namentlich an die Kreise der Industrie und des Handels ergeht die Bitte, die Bezirksguppe finanziell zu unterstützen, damit auch die unbeteiligten Abstimmungsberechtigten, die durch Wegfall des Arbeitslohnas und dergl. große Opfer bringen müssen, an der Abstimmung teilnehmen können.

Belämpfung der Geschlechtskrankheiten. Auf Anregung des National-Museums in Dresden und der Deutschen Gesellschaft zur Belämpfung der Geschlechtskrankheiten in Berlin, welche dafür ihre Lichtbilder, die Wanderausstellung und modernen Films zur Verfügung stellen, wird Herr Arzt Dr. Med.-Rat Dr. Tenbaum in der ersten Hälfte des Mai zunächst Lichtbildvorträge über das Thema: „Was kann jeder Erwachsene heute von den Geschlechtskrankheiten wissen?“ halten und zwar vorerst in Limburg, Hadamar und Lamberg, eßl. auch in Elz, Dehrn und Dauborn. Die Allgemeine Ortskrankenträger des Kreises Limburg hat es in dankenswerter Weise übernommen, die Vorbereitungen zu treffen und die notwendigen hohen Kosten vorläufig zu übernehmen. Es wird daher ein mögliches Eintrittsgehalt zur Bedeutung der Kosten erhoben. Ein Uederhauß wird zur kostenlosen ärztlichen Behandlung und zur Beratung unmittelbar Kranker verwandt. Es wäre zu wünschen, daß diese zeitgenössischen Vorträge, welche für die Angehörigen aller Gesellschaftsklassen von Interesse sind und die gesondert für Damen und Herren abgehalten werden sollen, von jedem Erwachsenen vom 18. Jahre ab besucht würden. Näheres bitte man aus dem Antrittsstell der nächsten Tage zu erfahren.

Der Mieter-Schutzbund e. V. teilt uns mit: Am Freitag, den 23. d. J., fand die erste Jahressitzung des hiesigen Mieterschutzbundes statt. Der Geschäftsrat des Vorsitzenden gab ein erschöpfendes Bild von den vielseitigen Arbeiten des Vorstandes. Die Kostenverhältnisse sind recht geordnet. Der Gesamtvorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Das Hauptinteresse der Versammlung erwachte naturgemäß der Vortrag des 2. Vorsitzenden, Herrn Gerichtsrats Müller. Der Redner führt ungefähr aus: Wohl kein Geist oder irgendeine Anordnung habe einen solchen Kampf der Meinungen ausgelöst, als die Verordnung des Ministers für Polizeiwohlstand vom 9. Dezember 1910 über die Einführung einer Höchstgrenze für Mietsteigerungen. Der Vermieter sah diese Verordnung auf alle mögliche Art und Weise zu Fall zu bringen. Der Mieter sucht sie zu halten und zu schützen, da er ja bei Nicht-Zinnaufzahlung dieser Verordnung den Schaden am eigenen Geldbeutel verfüre. Die Verordnung erfreut sich zunächst nur auf Bauten, die vor dem 1. Januar 1917 fertiggestellt waren, für später erübrigte kommt sie in Wegfall. In Ausführung dieser Anordnung hat der Magistrat nach Anhörung eines von der Stadtverordneten-Versammlung gewählten Ausschusses die Höchstgrenze auf 20 Prozent festgesetzt. Der Mietzins vom 1. Juli 1914 zugleich 20 Prozent hat also vom 1. April d. J. ab als Höchstzins zu gelten, auch wenn in Einschätzung vom Einigungsamt eine andere Regelung des Mietzinses erfolgt sein sollte. Aufgabe für jeden Mieter ist es nun, festzustellen, was seine Wohnung am 1. Juli kostet hat. Der Vermieter ist verpflichtet, dem Mieter wahrheitsgemäß Auskunft hierüber zu geben. Übersteigt der Mietzins diese Höchstgrenze, so kann das jüngst bezahlte und Mahnende des Vorschriften des B. G. B. über ungerechtfertigte Bereicherung zurückgeworfen werden. Als Mietzins gilt auch jede geldwerte Leistung des Mieters an den Vermieter, insbesondere die Übernahme derjenigen Reparaturen, die der Vermieter nach § 536 des B. G. B. zu tragen hat. Wenn die sogenannten Nebenleistungen, wie Wassergeld, Salzhuhn, Schornsteinfeger usw. am 1. Juli 1914 im Mietzins mit enthalten waren, so bleibt es auch heute dabei. Das Beibehalten der Hausbesitzer und deren Organisation geht nun dahin, diese Nebenleistungen außerhalb des Mietpreises zu stellen, und sich extra bezahlen zu lassen. Der alte Mietpreis soll aber ständig bestehen und dann noch 20 Prozent zugeschlagen werden. Dieses Verfahren ist nicht angängig, da hierdurch die zulässige Höchstgrenze überschritten würde. Zum Ausgleich etwaiger Härten sind in der Verordnung noch zwei Lehnsparagraphen vorgesehen. Der erste ist ganzlich des Mieters. Er gibt den Einigungsamt einen Recht, im Einzelfalle den Mietpreis unter den an und für höchstens Mietzins herabzusetzen, wenn die persönlichen Verhältnisse dieses rechtfertigen. Der zweite Paragraph ist zu Gunsten des Vermieters. Ihm kann im Einzelfalle durch das Einigungsamt ein über den Höchstzins hinausgehender Zugeständnis genehmigt werden, wenn er nachweist, daß er ohne dieses unverschuldet Zubuten tragen müsse und außerdem, daß diese Zubuten nur durch notwendige, im letzten Jahre ausgeführte oder im bevorstehenden Jahre auszuführende

bauliche Instandsetzungsarbeiten oder durch Erhöhung der vom Hausgrundstück jetzt zu entrichtenden öffentlich-rechtlichen Abgaben verursacht sind. Dieser Paragraph ist wichtig. Der Vermieter muß nachweisen, daß er Zubuten leisten mußte. Hierzu müssen die Verwaltungsstellen, bestehend aus Hypothekeninstanzen, Steuern, Gebühren, Nebenleistungen, Zinsen für eigenes Geld einwandfrei festgestellt werden. Es muß ferner nachgewiesen werden, daß die Reparaturen notwendig, wirklich ausgeführt und die angefechteten Kosten tatsächlich verursacht sind. Es ist ferner zu berücksichtigen, in wie langer Zeit der Hausbesitzer Reparaturen nicht hat vornehmen lassen, obwohl die vereinbarten Mieten zum Teil doch zur Deckung solcher Kosten dienen sollten. Unverschuldetes Zubuten sind die weitere Bedingung. Diese liegen nicht vor, wenn der Kaufpreis oder die Belastung des Grundstückes seinen Wert übersteigt. Die Entscheidung der Frage, ob dem Vermieter auf Grund dieser Lehns-Paragraphen erhöhte Zuschläge zubilligen sind, wird vielfach von der Beurteilung des Grundstückes abhängig sein und so werden häufig Sachverständigen-Gutachten erforderlich werden. Der Redner spricht sodann die Anordnung über Belämpfung des Mietwunders bei Unter Vermieterungen von Wohnungen, einzelnen Zimmern, sowie möblierten Zimmern. Jede Unter Vermieterung unterliegt bezüglich des Mietpreises sowie der Vergütung von Nebenleistungen aller Art seit dem 17. Dezember 1919 der Genehmigung des Gemeindevorstandes. Im Falle der Verlegung ist Beschwerde an das Einigungsamt binnen einer Woche zulässig. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift kann, nach einer Anordnung des Magistrats vom 11. April 1920, die auf Grund der Wohnungsmangel-Ordnung erlassen wurde, mit 1000 Mark bestraft werden. Für die Mieter heißt es nur beim nächsten Zahlungstermin: 1. Mai bei monatlicher und 1. Juli bei vierjährlicher Zahlung: Die Augen auf und den Beutel zu halten und zu tun, was gehoben ist. Mietzins vom 1. Juli 1914 plus 20 Prozent und nicht mehr. Nach Erledigung verschiedener interner Angelegenheiten wurde beschlossen, diesen formvollen Vortrag ausführlich drucken zu lassen und den Mitgliedern zuzustellen. Einer in fünf bis sechs Wochen stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung soll eine Satzungsänderung und Beitragserhöhung vorgeschlagen werden.

— Diez, 25. April. (Einbruch). In der vorigen Woche wurde in die Villa Bismarck in der Luitpoldstraße nächtlicherweise ein Einbruch verübt. Drei Täter fielen einige Kleidungsstücke und ein Kloster in die Hände. Es gelang noch nicht, seiner habhaft zu werden.

Frankfurt, 25. April. Die Kriminalpolizei nahm heute den Führer der kommunistischen Arbeiterpartei Deutschlands, Ernst König aus Düsseldorf in Schutzhaft. Wie sich herausstellte, hat er in der Festgenommen den Namen König fälschlich beigelegt. In Wirklichkeit heißt er Müller und ist mit dem bekannten Kommunisten gleichen Namens aus Duisburg-Hamborn identisch.

Sport.

Erster Limburger Fußballclub 1907. Verbandsspiel der zweiten Mannschaft des F. R. C. 1907 gegen zweite Mannschaft des Sportvereins 1911 Niederlahnstein in Wiesbaden. 1:0 (0:0) knapp, aber sicher von Limburg gewonnen. Der kleine Platz und starker Wind beeinflussten das Spiel, so daß die Überlegenheit Limburgs in Toren nicht zum Ausdruck kam. Die Vorfälle und der linke Außenstürmer tagten aus Limburgs Mannschaft hervor.

K. Fußball. Die erste Mannschaft der Faustballriege des Turnvereins E. V. spielte am Sonntag vor zahlreichen Zuschauern auf dem Marktplatz mit der ersten Mannschaft des Billmarer Turnvereins. Die Spielmannschaft war gleich stark. Das schön komponierte Spiel endigte mit dem Resultat 55:61 Punkte für Limburg. Das Gesellschaftsspiel der Jugendabteilung des Turnvereins E. V. mit der zweiten Mannschaft des Billmarer Turnvereins endigte mit 38:54 Punkten für Billmar.

Gerichtsraum.

Schößengerichtssitzung vom 23. April. In der heutigen Schößengerichtssitzung kamen nachstehende Strafanlagen zur Verhandlung: Der Kaufmann Emil H. von W. hatte einen Strafbefehl über 800 Mark Geldstrafe erhalten, weil er im Mai 1919 in H. unbefugt 37 Zentner Hafer, 12 Zentner Roggen und 9½ Zentner Mehl aufgekauft hatte, um es aus dem hiesigen Kreis auszuführen. Er erhob gegen den Strafbefehl Einspruch. Das Gericht erkennt aber auf eine höhere Strafe und Tragung der entstandenen Kosten. — Der Landmann und Fuhrmann Adolf B. von R. und der Landmann Friedrich R. von R. hatten Strafbefehle von je 130 Mark Geldstrafe erhalten, weil sie im November 1919 in Riedenreis unbefugt sechs Zentner Saatenweizen ohne Genehmigung aufgekauft hatten. Auf ihre eingeklagten Einsprüche erkennt das Gericht gegen B. auf 100 Mark und gegen R. auf 130 Mark Geldstrafe und Auflösung der entstandenen Kosten. — Der Müller Adolf L. und Landwirt Ewald L. von W. hatten Strafbefehle von 1000 Mark und 200 Mark Geldstrafe zugestellt erhalten, weil sie Ende v. J. in Staffel unbefugt 24 Zentner Weizen und 1 Zentner Roggen aufgekauft hatten. Auf die eingeklagten Einsprüche ermächtigt das Gericht die Geldstrafe gegen Adolf L. auf 500 Mark, und Tragung der Kosten. Der Ewald L. wurde freigesprochen. — Der Bergmann Adolf H. von W. hatte sich im März v. J. in dem biegsigen Durchgangslager als Kriegsgefangener ausgegeben und sich dabei Verpflegung und Bekleidung geben lassen. Er wurde am 1. April festgenommen und ins Gefängnis eingeliefert. In der heutigen Verhandlung ist H. geständigt, noch nicht vorbestraft. Das Gericht erkennt deshalb gegen H. wegen Betrugs auf eine Woche beständiges, die durch die erlittene Untersuchung als verbüht gilt. Außerdem wurden ihm die Kosten auferlegt. — Der Friseur Willi H. von L. hatte seinen Lehrling Georg W. von L. des öfteren von dem Unterricht der gewerblichen Fortbildungsschule ohne Entschuldigung ferngehalten. Es wurden ihm zwei polizeiliche Strafsitzungen über je 20 Mark Geldstrafe zugestellt, wogegen er Einspruch einlegte. Der Angeklagte erschien aber heute in der Verhandlung nicht und das Gericht erhöhte die Geldstrafe auf 120 Mark und legt ihm die Kosten des Verfahrens auf.

Amtlicher Teil (Nr. 95 vom 27. April 1920.)

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Limburg und des Finanzbehördes.

Ich ersuche um umgehende Mitteilung, welche nichtöffentlichen Personen im Gemeindebezirk vorhanden sind. (Nr.

Gesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Gesellschaften und dergl.) Für die Folge ersuche ich, alle neu entstehenden nichtöffentlichen Personen sofort hierher mitzuteilen, damit das Verzeichnis stets auf dem Laufenden gehalten werden kann.

Das Finanzamt. Buße.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In den Wochen vom 25. April bis 1. Mai und vom 2. Mai bis 8. Mai 1920 kommen im Kreise je Kopf der verhörgerechte Bevölkerung für jede Woche 60 Gr. Margarine für die Verteilung.

Die Abholung erfolgt wie seither bei der Firma Heinrich Trombeta in Limburg.

Das Pfund Margarine kostet im Kleinverkauf 3,40 M.

Limburg, den 26. April 1920.

R. J. Der Vorsitzende der Kreisschule.

Bekanntmachung.

betreffend die Eintragung der Fischereirechte in das Wasserbuch (Fischereibuch).

Das Fischereigesetz vom 11. Mai 1918 (G. S. S. 55) ist am 15. April 1919 in Kraft getreten (G. S. S. 50). Gemäß § 11 dieses Gesetzes wird darauf hingewiesen, daß Fischereirechte, die nicht dem Eigentümer des Gewässers zu stehen, auf Antrag des Berechtigten in das Wasserbuch (Fischereibuch) einzutragen sind; sie erlöschen mit Ablauf von zehn Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes — d. i. am 15. April 1927 —, wenn die Eintragung nicht vorher beantragt worden ist. Im Grundbuch eingetragene Rechte erlöschen nicht, darunter sind nur solche Rechte zu verstehen, die im Grundbuch des belasteten Wassergrundstücks eingetragen sind. Eintragungsfähig sind nicht nur die vollen Fischereirechte (§ 4), sondern auch die beschränkten (§§ 5, 20); nicht eintragungsfähig sind die dem Eigentümer des Gewässers zustehenden Fischereirechte (§ 7), sowie die Bejugnis die freien Fließflüsse (§ 6). Für die Eintragung gelten die §§ 186, 187 Abs. 1, 3, 188, 190 bis 193, 195 des Wasser Gesetzes vom 7. April 1913 (G. S. S. 53) sinngemäß. Der Antrag auf Eintragung in das Wasserbuch (Fischereibuch) ist entweder bei der Wasserbuchbehörde (Bezirksausschuß), oder bei der Fischereibehörde (d. i. die Oberförsterei und die Ortspolizeibehörden) — § 119 Abs. 3 schriftlich oder zu Protokoll zu stellen. Dem Antrage sind die das Recht begründenden Urkunden beizufügen; im übrigen weist ich auf die fürstlich im Regierungs-Amtsblatt erlassene Bekanntmachung über die Eintragung von Wasserbenutzungsrechten hin, deren Bestimmungen bei Stellung von Anträgen auf Eintragung von Fischereirechten sinngemäß gelten. Zur Führung des Wasserbuches (Fischereibuch) für den ganzen Regierungsbezirk ist der Bezirksausschuß in Wiesbaden zuständig.

Wiesbaden, den 23. März 1920.

Der Vorsitzende des Bezirksausschusses.

(Wasserbuchbehörde).

R. A. C. 212/1911.

Bekanntmachung.

Betrifft die Einreichung der Nachweise über Eigenbauarbeiten. (§ 799 der Reichsversicherungsordnung).

Die mehrjährige Niederlage im Bauhandwerk, die jetzt vermehrte Arbeitsausführung erforderlich macht, die Verkürzung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben und namentlich in Bauhandwerken, die Verlegung der verkürzten Arbeitszeit in die früheren Tagesstunden u. a. bringt es mit sich, daß nicht nur in ländlichen Gebieten, sondern auch in den Städten unselbstständige Handwerker, wie Maurer, Zimmerer, Weißbinder, Tischler usw. nach Beendigung ihrer Arbeit im Betrieb ihres Meisters ihre freie Zeit dazu ausnutzen, um Bauarbeiten ihres Faches für direkte — private — Auftraggeber auszuführen. Als Unternehmer solcher Arbeitsausführungen im Sinne der Reichsversicherungsordnung — § 799 gilt der Auftraggeber, der Bauherr, für dessen Rechnung die Arbeitsausführung geschicht, nicht der Arbeiter. Er hat als solcher die durch die Reichsversicherungsordnung gegebenen Pflichten zu erfüllen. Handelt er vielfach im guten Glauben, seine Bauarbeiten auf diese Weise billiger auszuführen zu erhalten, so läßt er anderseits, unwillkürlich oder absichtlich, die Erfüllung der dem Unternehmer von Bauarbeitsausführungen obliegenden reichsgesetzlichen Pflichten, z. B. die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften zum Schutz der beschäftigten Bauarbeiter, die rechtzeitige und ordnungsmäßige Einreichung des vorgeschriebenen Nachweises über die beschäftigten Arbeiter, deren Löhne usw. außer acht. (§ 799 RVO.)

Es besteht Grund zu der Annahme, daß die Ausführung von Bauarbeiten unter Umgehung eines selbstständigen Bauhandwerks, der mit seinem Betrieb Mitglied der Berufsgenossenschaft ist und seine Beiträge zur Berufsgenossenschaft tätigt, durch die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse überhand nimmt, doch aber die Abgabe des vorgeschriebenen Nachweises über die für Rechnung des Auftraggebers s. s. vollziehenden Bauarbeiten überhaupt nicht oder nur unregelmäßig geschicht und absichtlich oft solange unterbleibt, bis die Berufsgenossenschaft von der Arbeitsausführung Kenntnis erlangt und hat und ihrerseits den Einzug des fälligen Nachweises in die Wege leitet. Die Wahrnehmung der Berufsgenossenschaft muß s. s. folchensfalls auf den Einzug des Nachweises und der Prämien beschränkt, dem wichtigen Arbeitsauftrag, bei Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften dann dagegen die Aufmerksamkeit nicht mehr gewidmet werden, die ihm bei rechtzeitiger Kenntnis der Bauarbeit und der Überwachung derselben durch technische Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaft gewidmet worden wäre. Der Unternehmer der Bauarbeiten bleibt dessen ungeachtet aber verantwortlich für festzustellende Verfehlungen gegen die Unfallverhütungsvorschriften (§ 851 RVO.) und für den Fall fahrlässiger Verfehlungen von Unfällen (§§ 903 ff. RVO.). Im Interesse des Auftraggebers, welche Bauarbeiten im Eigenbetrieb für eigene Rechnung ausführen lassen, einerseits und der Berufsgenossenschaft bezw. ihrer Zweiganstalt, der Trägerin der reichsgesetzlichen Unfallversicherung von Eigenbauarbeiten anderseits erscheint es uns deshalb empfehlenswert, die Ausführung von Eigenbauarbeiten und die Einreichung der Nachweise über dieselben mit besonderer Aufmerksamkeit überwachen zu lassen.

Ich mache daher die Unternehmer von Eigenbauarbeiten auf ihre Pflicht zur Einreichung der Nachweise über dieselben, die dabei beschäftigten Personen und die ausgedachten Löhne und zur Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerbebergenossenschaften aufmerksam und ersuche gleichzeitig die Herren Bürgermeister, die Überwachung und den Einzug der Eigenbau-Nachweise gemäß § 799 der RVO. sich angelegen sein zu lassen.

Limburg, den 20. April 1920.

Befürderungsamt des Kreises Limburg.

Nr. 999.

Linchen Neupert

Oskar Horn

VERLOBTE.

Pirmasens
(Pfalz)

April 1920.

Kirberg

7/95

Für die uns anlässlich unserer

Silberhochzeit

erwiesenen Aufmerksamkeiten, besonders für die so zahlreichen Blumenspenden, sagen wir allen unsrer herzlichsten Dank.

Peter Josef Wirth und Frau Helena
geb. Fachinger.

9/95

Limburg, den 26. April 1920

Gekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Verkauf von Speisemöhren.

Am Mittwoch den 28. d. Mts. findet in der Höchmarktschule letztmaliger Verkauf von Speisemöhren, das Pfund zu 30 Pg. statt. Verkaufszeit 2—4½ Uhr nachmittags.

11/95
Städtisches Lebensmittelamt.

Ausgabe von Petroleum.

Auf Abschnitt Nr. 6 der Petroleumkarte kommen in den Geschäften J. Höfer, Brüdervorstadt, 2 Lanz, Grabenstraße, Schade & Füllgrabe, Frankfurterstraße, Chr. Schäfer, Blöye, H. Ohlenschläger, Ditzerstraße 1½, Liter Petroleum zum Preise von Mfl. 3.20 per Liter zur Ausgabe.

Limburg, den 26. April 1920.
10/95
Städtisches Lebensmittelamt.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Dietrichshütte Dolomitwerke“ zu Limburg ist ausgelöst. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bei mir als Liquidator anzumelden.

Walter Schulze, Nordhausen a. G., Grimmei-Allee 47.

Deutsche Kolonialgesellschaft (Abtlg. Limburg).

Dienstag, 27. April, abends 8 Uhr
in der „Alten Post“
10/94

Vortrag des Herrn Dr. Lanz, Bob-Widmungen „Kultur und Kultus in China“

mit Lichtbildern und Grammophonvorführungen.

Eintritt für Mitglieder frei, Nichtmitglieder 50 Pf.

Schüler 25 Pg. Militär vom Feldwebel abwärts frei.

Ziegenzuchtverein Limburg.

Mittwoch den 28. April, abends 8 Uhr:

Jahresversammlung

bei Gastwirt Schittenhelm. Vollzähliges Erheben er-
wünscht.

2/95
Der Vorstand.

Unternehmer

mit ca. 50—100 Holzarbeitern
zur Abholzung, Lösen und Aufarbeiten von großen Fichten-
waldungen bei Westerburg (Westerwald) für die bevorstehende
Lösezeit gesucht. Eventl. kann die anfallende Fichtenrinde
(10—15000 Zentner) übernommen werden.

Angebote an
Ernst Schäfer, Holzhandlung, Bonn.

Sämtliche Bürstenwaren

in la. Friedensqualität, sowie

Kokosbesen, Kokosmatten, Kok-
haarbesen, Handseger,
la. Scheuertücher, Fensterleder,
Raßnabast billig

en gros J. Schupp, Seilerei. en detail

Limburg, Frankfurterstr. 15.

— Fernn. 277. —

Todes-Anzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern abend 10 Uhr meinen innigstgeliebten Gatten, unsern treusorgenden Vater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel

Herrn Wilhelm Kremer

im Hospital zu Camberg nach schwerem Leiden, wohlvorbereitet durch den Empfang der heiligen Siebeskramente, im Alter von 62 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Frau Wilh. Kremer und Kinder.

Niederbrechen, den 26. April 1920.
(Brückennühle)

12/95

Das Exequienamt findet Donnerstag, den 29. April, morgens 6 Uhr in der Pfarrkirche zu Niederbrechen statt; hierauf erfolgt die Beerdigung von Luisenstr. Nr. 7 aus.

Trauer-Kleider

werden innerhalb 24 Stunden gefärbt.

8/95

Färberei Bender, Limburg a. d. L. • Tel. 88.

Annahmestelle Neumarkt.

Für Kranke!

E. Melcher,
Hondopath und Magnetotherapie,
Limburg a. L., Bleizerstr. 74
Sprechz. 8—12 und 1—4
Sonntags bis mittags.
Bei Anfragen von auswärts
Rückporto.

4 Monate alter

Hund

(Abst. Deutscher Schäfer-
hund) sehr wachsam und
scharf, zu verkaufen bei

Bürgermeister Hedelmann

in Heringen

(Post Hahnstädt.)

Ein gebrauchter

Doppelspanner-Wagen

zu verkaufen.

Jos. Ad. Thomas,

Schmiedemeister

Bestellen Sie sofort

bei Ihrem Postamt zur Probe Nordwest-
deutschlands bedeutendste Zeitung:

Das Hamburger Fremdenblatt

soft handels- und Schiffahrts-Nachrichten
und Kupferstichdruck - Beilage

Rundschau im Bilde

Wöchentlich dreizehn Ausgaben

Postbezugspreis:

Ausgabe A (mit Local-Anzeigen):

monatl. M. 6.—, vierteljährl. M. 18.—

Ausgabe B (ohne Local-Anzeigen):

monatl. M. 5.—, vierteljährl. M. 15.—

Probemünzen kosten 1.—

Weit über 150000 Abonnenten.

• Zur Beachtung. •

Es sei wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass wir in den Fällen von telefonisch an uns übermittelten Anzeigen keinerlei Haftung für die Richtigkeit des Textes übernehmen können.

Die Geschäftsstelle
des Limb. Anzeiger.

Frauenhaar

faust

W. Schneider, Untere Grabenstraße 27,
gegenüber Glaser & Schmidt,
Telefon 390. 4/86

In Limburg

Immobil mit grös. Parterre-Räumlichkeiten

in günstiger Geschäftsloge baldigst zu mieten eventl. zu kaufen
gesucht. Schriftl. Angebot unter Nr. 195 an die Expe-
dition d. Bl.

Eine gute billige Berliner Tageszeitung ist die

Deutsche Warte

Güt: Heimstätten Gegen: Bodenwucher

Verleger:

Dr. jur. h. c. Adolf Damaskus

(der bekanntlich von Männern und Frauen
aller Parteien als Kandidat für die

Reichspräsidentenschaft
ausgewählt ist)

Mt. 3.50 monatlich 18/91

ausgänglich 35 Pg. Schellack

(mit 6 Seiten wöchentlich)

Verlag der Deutschen Warte,

Berlin 828 6.
